

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dennis Haustein (CDU)**

vom 7. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2023)

zum Thema:

**Radweg entlang des Tierparks**

und **Antwort** vom 20. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17284  
vom 7. November 2023  
über Radweg entlang des Tierparks

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin sowie die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahme des Bezirksamtes sowie der BWB wurden in den Antworten berücksichtigt.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Entlang der nördlichen Grenze des Tierparks ab der Brücke der Gensinger Straße, die über die B1/B5 Alt-Friedrichsfelde führt, wurde ein Radweg errichtet.

Frage 1:

Welche Baumaßnahme wird entlang der nördlichen Grenze des Tierparks durchgeführt, durch den der neu angelegte Radweg notwendig ist?

Frage 2:

Wer ist der Bauvorhabenträger?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des direkten Sachzusammenhangs zusammenfassend beantwortet.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um eine Notmaßnahme aufgrund eines Rohrschadens der Berliner Wasserbetriebe (BWB).

Frage 3:

Wann wird mit der Fertigstellung der Arbeiten gerechnet?

Antwort zu 3:

Die Baumaßnahmen dauern voraussichtlich bis zum Mai 2024 an.

Frage 4:

Im Zuge der Bauarbeiten wurde ein behelfsmäßiger Radweg auf dem Grünzug der südlichen Seite Alt-Friedrichsfelde eingerichtet. Wird dieser Radweg hier Bestand haben? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4:

Bei dem Radweg auf dem Grünzug handelt es sich um einen temporären Radweg, der nach Maßgabe des § 39 Abs. 1 MobG BE eingerichtet worden ist. Nach Beendigung dieser Baumaßnahme wird die ursprüngliche Verkehrsführung wieder nutzbar sein.

Frage 5:

Gibt es Überlegungen einen dauerhaften Radweg an ebenjener Stelle einzurichten? Wenn ja, welche Planungen liegen dem Senat oder dem zuständigen Bezirksamt vor? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) sind keine Planungen für eine dauerhafte Herstellung eines Radweges an Stelle des provisorischen Radweges bekannt. Für eine dauerhafte Verlegung des vorhandenen Radweges gibt es keinen Grund.“

Frage 6:

Bleibt der ursprüngliche Radweg entlang der B1/B5 Alt-Friedrichsfelde nach Abschluss der dortigen Bauarbeiten erhalten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Der vorhandene stadtauswärts führende Radweg an der B1 wird nach Beendigung der Bau-  
maßnahme wieder hergestellt.“

Frage 7:

Wurden Anwohnerinnen und Anwohner über das Bauvorhaben informiert? Wenn ja, in welcher Form und wann?  
Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 7:

Das Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg hat nach eigener Auskunft in Zusammenarbeit  
mit den BWB eine Pressemitteilung herausgegeben. Außerdem wurden Informationstafeln vor  
Ort aufgestellt.

Frage 8:

Wie hoch waren die Kosten für die Errichtung des behelfsmäßigen Radwegs?

Antwort zu 8:

Die BWB, die alle im Zusammenhang mit der dargestellten Maßnahme entstehenden Kosten  
tragen müssen, haben dazu keine Aussage getroffen.

Berlin, den 20.11.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt